

Mehrere Hanfprodukte wegen zu viel THC zurückgerufen

Landesweite Aktion des Verbands der Kantonschemiker zum Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten

GIAN ANDREA MARTI, JANN LIENHART

Es ist eine Häufung, die auffällt: Seit Mai mussten in der Schweiz mehr als ein Dutzend Hanfprodukte wegen eines zu hohen Gehalts an Tetrahydrocannabinol (THC) zurückgerufen werden. Vergangenen Monat nahm die Zahl der Rückrufe stark zu. Betroffen sind vor allem Hanföle mit Cannabidiol (CBD) aber auch Hanftees. Mehrere der betroffenen Hersteller haben ihren Sitz im Kanton Zürich. Das geht aus den Meldungen auf der Website des Bundes «ReCall Swiss» hervor, wo Sicherheitshinweise der Behörden zu gefährlichen Produkten veröffentlicht werden. Darunter fallen auch vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) publizierte Warnungen und Rückrufe.

Unlautere Versprechen

Grund für die Häufung an Rückrufen ist eine landesweite Aktion vom Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS). Das bestätigt der St. Galler Kantonschemiker Pius Kölbener auf Anfrage. Mit der Aktion, die vom kan-

tonalen Labor in St. Gallen koordiniert werde, wolle man die in den letzten Jahren stark gewachsene Anzahl an oft rechtswidrigen CBD-Produkten zum Schutze von Konsumentinnen und Konsumenten gesamtschweizerisch kontrollieren, erklärt Kölbener. «Die Aktion ist nach wie vor im Gange und läuft noch das ganze Jahr.»

Beim beanstandeten THC handelt es sich um den Inhaltsstoff, der in Cannabisprodukten für die berauschende Wirkung sorgt. In der Schweiz fallen Produkte, die 1 Prozent und mehr THC enthalten, unter das Betäubungsmittelgesetz und sind verboten. Für bestimmte Lebensmittel sind zudem gesetzliche Höchstmengen festgelegt. Für Hanfsamennöl gilt etwa ein Höchstwert von 20 mg/kg, für trinkfertigen Kräutertee und Fruchttetees 0,2 mg/kg. Generell gilt laut Kölbener: «Ein 70 Kilogramm schwerer Mann kann maximal 0,07 Milligramm THC pro Tag einnehmen, ohne dass er high wird.» Dieser Wert dürfe bei Lebensmitteln nicht überschritten werden.

Wie Kölbener betont, geht es bei der Aktion jedoch nicht nur um allfällig zu

hohe THC-Werte. «Viele neue CBD-Produkte werden mit unlauteren Heilansprechungen beworben.» Die Hersteller versprechen den Kunden darin eine heilende Wirkung des Produkts. Laut Kölbener ist das nicht zulässig. «Der wissenschaftliche Nachweis dafür fehlt bis jetzt.» Zudem dürften Lebensmittel von Gesetzes wegen nur in sehr begrenztem Mass mit Heilwirkungen beworben werden.

Nicht standardisierte Verfahren

Bei der Geschäftsleitung der Hanftheke Winterthur stört man sich daran, dass erst jetzt, vier Jahre nach dem Aufkommen von CBD-Produkten, der erste kantonale Test durchgeführt wurde. Der Cannabisladen ist selbst von der Rückrufaktion betroffen und musste das Hanföl «CBD Isolat 40 Prozent» des Herstellers Natural 2 Healing zurückrufen, weil der für Lebensmittel zulässige THC-Wert beim Test in einem kantonalen Labor überschritten wurde. Dies, nachdem das zurückgerufene Produkt laut der Geschäftsleitung der Hanftheke Winterthur zuvor im Rah-

men der Selbstkontrolle von einem privaten Labor getestet und damals für unbedenklich eingestuft worden war.

Auch die Firma Hanfsamen.ch gehört zu den betroffenen Unternehmen. Sie musste den Hanftee «Schöne vom Albis» zurückrufen, weil auch dort der THC-Wert überschritten wurde. Für den Geschäftsführer Simon Steinemann ist es zwar selbstverständlich, dass ein Produkt zurückgerufen werde, wenn ein kantonales Labor zur Ansicht gelange, dass dieses nicht sicher sei. Er kritisiert allerdings, dass bisher kein standardisiertes Messverfahren existiert. «Durch ist es nicht möglich, seriös abzuklären, ob ein Produkt mit THC zulässig ist oder nicht.» So seien beim beanstandeten Hanftee im Rahmen der Selbstkontrolle mehrere Analysen zu Ergebnissen gekommen, wonach der Grenzwert nicht überschritten wurde.

Doch wie wird ein Hanftee in der Schweiz getestet? Wie Hanfsamen.ch in einer Mitteilung schreibt, muss hierzulande der Inhalt eines Hanftees Hanf sein, der den gesetzlich erlaubten THC-Gehalt einhält und zusätzlich noch einem sogenannten Teetest unter-

zogen wurde. Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen dabei 15 Gramm Hanf auf 1 Liter Wasser während 30 Minuten mit 85 Grad Celsius gekocht werden. Der so zubereitete Tee dürfe dann einen definierten Grenzwert an THC nicht überschreiten. Allerdings existiere kein definiertes Vorgehen, wie ein Labor die Testvorgaben umsetzen müsse, kritisiert Steinemann. Das könne dann zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. «Umso wichtiger wäre deshalb eine genaue Absprache mit Vergleichstests zwischen den kantonalen Labors, deren Ergebnisse auch den privaten Labors zur Verfügung gestellt werden.» Das sei bisher aber nicht der Fall, so Steinemann.

Laut dem St. Galler Kantonschemiker Kölbener ist das Fehlen eines standardisierten Messverfahrens in diesem Zusammenhang allerdings kein Problem. Moderne Labore arbeiteten beim Nachweis von THC mit einem klar definierten Aufbereitungsverfahren, bei dem der ganze THC-Gehalt erfasst wird. Der so ermittelte THC-Wert sei nicht von der Art der gewählten Methode abhängig.